

GB Holziken Nr. 312-3 (4 1/2-Zimmerwohnung)



Betreibungsamt Holziken

Hauptstrasse 25
5043 Holziken
062 739 14 39
info@holziken.ch

Beschreibung

Grundpfandverwertung

Es gelangt nachstehende Wohnung im Stockwerkeigentum (Schuldner und Gesamteigentümer: Fexhri und Bukurije Hajrizi, Holziken) öffentlich zur Versteigerung. Die Versteigerung erfolgt auf Verlangen der Grundpfandgläubigerin an 1. Pfandstelle.

Stockwerkeinheit Holziken / 312-3 (Zweigstrasse 7, 5043 Holziken)

74/1000 Miteigentum an LIG Holziken/312, mit Sonderrecht an 4 1/2-Zimmerwohnung Nr. 3, Erdgeschoss Nord, mit Nebenraum. Zum Kaufsobjekt gehören der Tiefgaragenplatz Nr. 28 in der Tiefgarage Nr. 207 auf Parzelle 311 sowie der Autoabstellplatz im Freien Nr. 46 auf dem Stammgrundstück GB Holziken Nr. 312, was im Zuschlagspreis inbegriffen ist.

Tag und Ort der Steigerung

Mittwoch, 23. September 2026, 14:00 Uhr
im Gemeindesaal, 1. Obergeschoss, Hauptstrasse 25, 5043 Holziken

Betreibungsamtliche Schätzung

CHF 415'000.00

Auflage der Steigerungsbedingungen nebst Lastenverzeichnis

Ab 3. August 2026 auf dem Betreibungsamt Holziken, Hauptstrasse 25, 5043 Holziken, während den offiziellen Büroöffnungszeiten.

Anmerkungen, Dienstbarkeiten, Grundlasten und Vormerkungen gemäss Lastenverzeichnis.

Der Ersteigerer hat an der Steigerung, unmittelbar nach dem dritten Aufruf und vor dem Zuschlag, eine unverzinsliche Anzahlung von CHF 50'000.00 zu leisten:

Die Anzahlung kann auch beim Betreibungsamt im Voraus mittels Überweisung (IBAN: CH40 0900 0000 5000 9291 7) oder bis zum Maximalbetrag von CHF 100'000.00 in bar hinterlegt werden. Die Gutschrift auf dem Konto hat spätestens zwei Arbeitstage vor der Steigerung zu erfolgen. Erfolgt die Gutschrift bzw. Hinterlegung in bar später, gilt die Anzahlung als nicht geleistet und ist an der Steigerung selbst wie oben beschrieben (gegebenenfalls nochmals) zu leisten. Eine solche Vorauszahlung wird nicht verzinst und dem Einzahler innert zwei Arbeitstagen nach der Grundstücksteigerung zurückerstattet, falls ihm das Grundstück nicht zugeschlagen wurde.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 16.12.1983 und die Bewilligungsverordnung vom 01.10.1984 aufmerksam gemacht.

Dokumente

[GB Holziken Nr. 312-3 Schätzung.pdf \[pdf, 1.2 MB\]](#)

[GB Holziken Nr. 312-3 Steigerungsbedingungen.pdf \[pdf, 114 KB\]](#)

[GB Holziken Nr. 312-3 Lastenverzeichnis.pdf \[pdf, 104 KB\]](#)

Besichtigung

Die Besichtigungstermine der Wohnung im Stockwerkeigentum finden an folgenden Daten statt:

- Mittwoch, 9. September 2026, 16.00 – 17.30 Uhr
- Mittwoch, 16. September 2026, 16.00 – 17.30 Uhr

Bitte melden Sie sich vorgängig telefonisch (062 739 14 39) oder per Mail (info@holziken.ch) beim Betreibungsamt Holziken für die Besichtigung an.